

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.02.2014
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Frau Andrea Bünger

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Herr Torsten Mennewisch

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Werner Steinke

Vertretung für Herrn Reinhard Latal

Frau Brigitte Theilen

Herr Reinhard Thobe

Herr Clemens Westendorf

Herr Gerd Wulff

Herr Ali Yilmaz

Vertretung für Herrn Walter Sieveke; ab Top 3.

Hinzugewählte

Herr Wolfgang Fischer von Hoepfner

Frau Cornelia Kröger

Herr Mike Landwehr

ab Top 3.

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Franz-Josef Kröger

Frau Christiane Kröger

Frau Karola Fössing

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Latal

Herr Walter Sieveke

Hinzugewählte

Frau Carina Serafin

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.09.2013
2. Genehmigung des Protokolls von der gemeinsamen Sitzung mit anderen Ausschüssen vom 21.01.2014
3. Betreuungssituation / Bedarfsplanung / Regelungen
Vorlage: 51/015/2014
4. Ausbau der Tagesbetreuung
Vorlage: 51/016/2014
5. Behindertenbeauftragte(r) für Löhne
Vorlage: 50/010/2014
6. Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
Vorlage: 50/011/2014
7. Bargeld statt Wertgutscheine für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: 50/012/2014
8. Fortführung und Finanzierung des Projektes "Kinder brauchen eine Familie"
Vorlage: 51/017/2014
9. Sprachförderung
Vorlage: 51/014/2014
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.09.2013**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

2. Genehmigung des Protokolls von der gemeinsamen Sitzung mit anderen Ausschüssen vom 21.01.2014

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**3. Betreuungssituation / Bedarfsplanung / Regelungen
Vorlage: 51/015/2014****Sachverhalt:****Betreuungssituation**

Eine Abfrage bei den Kindertagesstätten (Stand: 01.12.2013) hat ergeben, dass 235 Kinder unter drei Jahren in einer Interessen-, Krippen- oder altersübergreifenden Gruppe betreut werden. Dafür standen ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Krippenplätze sind belegt. Ein nicht näher bestimmter Überhang an Plätzen in Interessengruppen ergibt sich dennoch, weil einzelne Kinder mit in Kindergartengruppen betreut werden.

Die Abfrage ergab auch, dass rund 94 % bis 97 % der drei- bis fünfjährigen Kinder eines Jahrgangs einen Kindergarten in Lohne besuchen. Die Anzahl der Kinder, die eine Sondereinrichtung (z.B. Sprachheilkindergarten) besuchen, ist nicht bekannt. Den insgesamt 756 Kindergartenkindern (vor dem 30.09.2011 geboren) stehen im laufenden Betreuungsjahr 816 Plätze zur Verfügung, so dass sich rechnerisch ein Überhang von 60 Plätzen ergibt. Der Überhang verringert sich durch Kinder unter drei Jahren, die in Kindergartengruppen mit betreut werden. Im Übrigen ist er nicht vollständig vermeidbar, weil in Kroege und Brockdorf und auch in Nachmittagsgruppen nicht alle Plätze belegt werden können oder letztlich auch Reserveplätze benötigt werden.

In den Horten werden zurzeit 111 Schulkinder betreut. Ein Platz ist zurzeit nicht belegt.

Rund 140 Kinder werden noch von Tagespflegepersonen betreut.

Festzustellen ist, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gestiegen ist. Dies ist u.a. auch dadurch bedingt, dass Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres von der Betreuung bei einer Tagespflegeperson in eine Krippe wechseln sollen.

Bedarfsplanung

Der Betreuungsbedarf wird vermutlich noch weiter steigen; insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren. Das notwendige Betreuungsangebot ist jedoch nach wie vor nur schwer zu planen, weil sich beispielsweise der Bedarf der Eltern ändert (Arbeitsaufnahme, veränderte Arbeitszeiten usw.) oder aber Eltern ihren Bedarf nicht frühzeitig anmelden.

Sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiterhin nur mit 35 % angenommen wird, werden in Lohne aktuell 288 Plätze benötigt, davon 202 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 86 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen.

In Krippen- und altersübergreifenden Gruppen stehen zurzeit 170 Plätze zur Verfügung; wei-

tere 15 Plätze werden beim Kindergarten St. Josef geschaffen. Somit ergibt sich rechnerisch noch ein Bedarf von 17 Plätzen.

Bei den Tagespflegepersonen gibt es ca. 170 Plätze für unter Dreijährige, von denen zurzeit rund 80 Plätze belegt sind. Es gibt somit noch weitere Möglichkeiten der Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) werden rund 785 Plätze (ca. 97 % der gemeldeten Kinder) benötigt. Zurzeit sind 816 Plätze verfügbar, so dass sich rechnerisch ein Überhang von 31 Plätzen ergibt. Diese Plätze sind jedoch zum Teil nicht belegbar (z.B. freie Plätze in Kroege oder Brockdorf) oder passen nicht zum notwendigen Bedarf (vormittags, nachmittags, ganztags). Möglicherweise fallen auch noch Plätze wegen notwendiger Platzreduzierungen weg (z.B. 7 Plätze bei Einrichtung einer Integrationsgruppe).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass noch weitere Einrichtungsplätze benötigt werden. Bezüglich der geplanten Maßnahmen wird auf die Vorlage 51/016/2014 verwiesen.

Regelungen für das neue Betreuungsjahr 2014/2015

Die Anmeldesituation kann erst in der Sitzung detailliert dargelegt werden, weil nach einem Gespräch mit den Leitungen der Kindertagesstätte noch Abstimmungsbedarf wegen Doppelanmeldungen usw. besteht.

Bei der bisherigen Auswertung der Unterlagen wurde jedoch schon deutlich, dass mehr unter Dreijährige angemeldet wurden, vermutlich weitere Plätze für Integration erforderlich sind und die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung steigt.

Demzufolge ist voraussichtlich über folgende Punkte zu entscheiden:

- Einrichtung einer kleineren Krippengruppe in einer bestehenden Einrichtung
- Umwandlung von Regelgruppen in altersübergreifende Gruppen
- Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe (für ein Jahr)

Der Bedarf und Wunsch für eine Mittagsverpflegung ist zunehmend; nicht nur für die Kinder, die über die Mittagszeit hinaus eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Und von Seiten der Erzieher/innen wird erneut die Bitte vorgetragen, dass auch Kosten für den Einsatz von hauswirtschaftlichem Personal übernommen werden.

Insofern sollte grundsätzlich entscheiden werden, ob die Frage der Mittagsverpflegung einmal umfassend geprüft werden soll.

Beratungsverlauf

Herr Kröger erläuterte den Sachverhalt unter Berücksichtigung von Zahlen, die am 18.02.2014 in einem Gespräch mit den Leitungen der Krippen und Kindergärten Grundlage für Überlegungen zur Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2014/2015 waren. Zur Bedarfsplanung wurde nachgetragen, dass aufgrund der Nachfrage eine weitere Hortgruppe (Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung) in der Ketteler-Schule für erforderlich gehalten wird. Möglicherweise stehen dafür zum Teil noch Mittel der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Anhand des Ergebnisprotokolls der Leiter/innen-Runde wurden dann für einzelne Kindertagesstätten insbesondere folgende Regelungen zur Beschlussfassung vorgetragen:

- Kleine Strolche e.V.:
Einrichtung einer Krippengruppe (als „Kleingruppe“; 10 Plätze) für 1 Jahr (zwei Betreuungskräfte)
- St. Barbara:
Einrichtung einer dritten Integrationsgruppe für 1 Jahr;
Umwandlung einer Regelgruppe in eine Ganztagsgruppe bis 15 Uhr, die am Nachmittag

als Kleingruppe mit 10 Kindern laufen soll.

- St. Josef:
Wiedereinführung der Interessengruppe (nachmittags)
- St. Katharina:
Einrichtung einer Nachmittagskrippe für 4 Std. mit (zunächst nur) 10 Plätzen
(zwei Betreuungskräfte)
- St. Maria Goretti:
Schließung der Interessengruppe (zuwenig Teilnehmer/innen)
verlängerte Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr (zwei Kräfte erforderlich / Bereitschaft)
- Teddybär e.V.:
Nachmittagskrippe mit (zunächst nur) 10 Plätzen (zwei Betreuungskräfte)

Weiterhin wurden folgende Regelungen benannt:

- Alle Einrichtungen schicken überzählige Kinder auf freie Plätze in anderen Einrichtungen bzw. verweisen auf die Nachmittagsbetreuung oder aber insbesondere bei U-3-Kindern an das Familienbüro zur Vermittlung in Kindertagespflege.
- Die im August und September 2011 geborenen Kinder sind grundsätzlich nicht mehr in Krippengruppen zu betreuen, weil sie kurzzeitig nach Beginn des Betreuungsjahres bereits das dritte Lebensjahr vollenden. Ausnahmen nur in Absprache mit der Stadt Lohne.
- Nachmittagsgruppen mit vielen jungen Kindern und/oder vielen Kindern mit Migrationshintergrund können im Einzelfall auf max. 20 Plätze begrenzt werden.

Wenngleich auch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen ist, wird voraussichtlich die Betreuung der Kinder geregelt werden können.

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit den Kindertagesstätten sind die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen. Der Einrichtung bzw. Umwandlung der Gruppen wird zugestimmt.
Bezüglich der Mittagsverpflegung ist eine umfassende Prüfung vorzunehmen und ein Vorschlag zu unterbreiten.
Der Bedarf an Hortplätzen für die Schulkindbetreuung ist zu prüfen. Ggf. kann eine weitere Hortgruppe eingerichtet werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

4. Ausbau der Tagesbetreuung **Vorlage: 51/016/2014**

Sachverhalt:

- a) In Lohne sind weitere Betreuungsplätze notwendig, insbesondere auch für unter Dreijährige (vgl. auch Vorlage 51/015/2014), so dass konkrete Maßnahmen zu planen sind. Zu den Ausbauplanungen liegt auch eine Anfrage der SPD-Fraktion vor (s. Anlage).

Zur Sicherung von Fördermitteln (für das Land Niedersachsen) aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ (RAT) konnten im November 2013 unter Fristsetzung bis zum

30.11.2013 Förderanträge für mögliche Maßnahmen gestellt werden.

Daraufhin wurden vorsorglich Förderanträge gestellt: einerseits für die Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen im ehemaligen Haus Fathmann, Bahnhofstr., andererseits für den Bau eines zweigruppigen Krippengebäudes an der Brinkstr. (ehemals Möbel Kröger).

Mit den Bescheiden vom 16.12.2013 bzw. 19.12.2013 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 282.000 Euro bewilligt. Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2014 durchzuführen.

In den zwei Großtagespflegestellen könnten bis zu 20 Kinder unterschiedlichen Alters betreut werden. Dadurch würde die Möglichkeit der flexiblen Betreuung von Kindern erhöht. Die Leitung wird von interessierten Tagespflegepersonen bzw. Erzieherinnen übernommen.

Die Krippengruppen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kindergarten Teddybär e.V. errichtet werden und das Betreuungsangebot für unter Dreijährige im Stadtsüden erhöhen. Die Trägerschaft für diese Gruppen soll der Verein Teddybär e.V. erhalten, damit eine gemeinsame Nutzung von Flächen ermöglicht wird (z.B. Außenspielfläche).

- b) Außerdem ist zu entscheiden, ob Planungen für die Einrichtung einer „Waldgruppe“ aufgenommen werden sollen.

Die Ev. Kindertagesstätte St. Katharina hat dieses Betreuungsangebot angeregt. Es handelt sich um eine eigenständige Einrichtung, die überwiegend „in freier Natur“ im Wald arbeitet. Die nur halbtags mögliche Gruppe hat maximal 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (also nur Kindergartenkinder), wird von zwei Erzieherinnen bzw. Erziehern betreut und benötigt eine Waldfläche von 0,5 bis max. 2 Hektar. Als „Unterkunft“ müssen üblicherweise ein Bauwagen und für sehr widrige Wetterverhältnisse ein festes Gebäude (Schutzhütte o.ä.) zur Verfügung stehen.

Der Tagesablauf und die Förderung der Kinder sind ähnlich wie in den üblichen Einrichtungen, allerdings unter Berücksichtigung der besonderen Umgebung. Dazu ein Zitat aus einem Konzept für „gelebte Waldpädagogik“:

„Der Aufenthalt im Wald ermöglicht aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können.

Kinder haben Platz zum „Kindsein“, sie haben Raum, um sich frei zu bewegen, Platz zum Lachen, Weinen, Toben, Träumen...

Die Kinder können ihren natürlichen Bewegungsdrang ungehindert ausleben. Die erholsame Ruhe des Waldes, die Stille und die frische Luft stärken die körperliche und seelische Gesundheit.“

Aus finanzieller Sicht ist die Einrichtung einer Waldgruppe voraussichtlich kostengünstiger als der Bau einer neuer Kindergartengruppe. In Einrichtungen können ggf. auch Plätze für unter Dreijährige umgenutzt werden.

An diesem alternativen Betreuungskonzept haben in der Ev. Kindertagesstätte bereits sechs Eltern ihr Interesse bekundet. Eltern in anderen Einrichtungen müssten noch befragt werden; vor allem auch zur Prüfung der Frage, ob es eine dauerhafte Einrichtungen werden kann.

In der näheren Umgebung gibt es Waldgruppen beispielsweise in Goldenstedt und in Cloppenburg.

Beratungsverlauf

Die SPD Fraktion bestätigte, dass mit diesen Ausführungen ihrer Anfrage genüge getan sei. Eine Nachfrage wurde dahingehend beantwortet, dass es für die Kindertagespflegepersonen (auch für die in der Großtagespflege) eine kurzfristig einsetzbare Vertretung gibt.

Auf die Frage, ob es notwendig sei, bei so vielen freien Kindertagespflegeplätzen den Krippenausbau voranzutreiben, wurde darauf hingewiesen, dass die erforderlichen 70% an

Betreuungsplätzen in Einrichtungen noch nicht erfüllt seien, gegebenenfalls Fördermittel verloren gingen und Eltern auch bewusst die Krippenbetreuung nachfragten. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die konkreten Baupläne für die Krippengruppen im Stadtsüden im Bauausschuss beraten und in einer späteren Sitzung vorgestellt würden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Großtagespflegestellen und die beiden Krippengruppen sind einzurichten. Bezüglich der Trägerschaft für die Krippengruppen sind weitere Gespräche mit dem Verein Teddybär e.V. zu führen.
- b) Die Planungen zur möglichen Einrichtung einer „Waldgruppe“ sollen in die Wege geleitet werden. Über die endgültige Einrichtung ist nach Vorliegen eines Konzeptes und einer entsprechenden Kostenübersicht zu entscheiden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Behindertenbeauftragte(r) für Lohne Vorlage: 50/010/2014

Sachverhalt:

Die Berufung einer (eines) ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wurde zurückgestellt (vgl. Vorlage 50/009/2013).

Infolge eines fraktionsübergreifenden Gesprächs vom 22.10.2013 wurden Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung zu tun haben, zu einem Treffen am 20.11.2013 eingeladen. In der regen Diskussion wurden unterschiedliche Positionen zur Arbeit für und mit Behinderte/n deutlich. Mehrheitlich wurde jedoch letztlich die Auffassung vertreten, dass nicht einfach eine Position geschaffen und „von oben herab“ besetzt werden solle. Vielmehr wurde vorgeschlagen, in einem „Gesprächskreis Teilhabe“ die vielfältigen Fragen der Inklusion zu besprechen und ganz bewusst auch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in die Diskussion einzubeziehen. Aus den Reihen der Gesprächsteilnehmer/innen und somit „von unten heraus“ könne sich dann möglicherweise die Rolle für eine/n Sprecher/in oder eine/n Beauftragte/n ergeben.

Am 15.01.2014 hat sich auf Einladung der Stadt Lohne ein „Gesprächskreis Teilhabe“ getroffen, an dem auch Menschen mit Behinderung teilnahmen. Es wurden verschiedene Punkte zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung diskutiert. Erwartungsgemäß gab es keine ernsthafte Diskussion über die Berufung einer (eines) ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Es wurde vereinbart, sich im Abstand von ca. 10 bis 12 Wochen zu treffen, um einzelne Punkte weiter zu besprechen oder neu in den Blick zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder bekundeten, dass der Gesprächskreis eine gute Lösung sei, da so die Verantwortung nicht auf einer ehrenamtlichen Person lastet. Der Gesprächskreis wird aus der Verwaltung weiterhin durch Herr Franz-Josef Kröger und den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Gert Kühling, begleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gesprächskreis wird bis auf weiteres von der Verwaltung begleitet. Die Berufung einer (eines) Behindertenbeauftragten auf Vorschlag der Gesprächsteilnehmer/innen kann dann zu gegebener Zeit vorgenommen werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

6. Aufnahme und Integration von Flüchtlingen **Vorlage: 50/011/2014**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat die Vorlage eines nachhaltigen Konzeptes zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen beantragt. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag vom 11.01.2014 zu entnehmen.

Flüchtlinge sind nach einer Definition in der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) Menschen, die aus „begründeter Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ fliehen und nicht zurück in ihr Herkunftsland können. Sog. „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind somit keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

Zu bedenken bleibt, dass im allgemeinen Sprachgebrauch bestimmte Begriffe im Umgang mit Ausländern nicht differenziert verwendet werden. So sind zwar alle Ausländer „Menschen mit Migrationshintergrund“; für Ausländer, die unter Bezug auf ihren Status als Flüchtlinge, Asylbewerber, Asylberechtigte, Geduldete, EU-Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte, Drittstaatler usw. bezeichnet werden, gelten jedoch unterschiedliche Regelungen.

Wesentliche Regelungen stehen im Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe oder aber auch im Nds. Aufnahmegesetz. Sie können hier nicht detailliert dargelegt werden; sie müssen im Einzelfall geprüft werden.

Die Aufnahme von Ausländern führt zu einer „Vielfalt der Kulturen“; und sie ist sittlich-moralisch gerade bei Flüchtlingen geboten und muss dann auch eine Integration zur Folge haben. Dennoch ist auch eine rechtsstaatliche Ordnung für die Aufnahme und die Integration zu beachten.

Aufnahme bedeutet in der Regel eine der Würde des Menschen entsprechende Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung. Der Anspruch bzw. die inhaltliche Ausgestaltung wird bei Asylbewerbern, also bei Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren, anders definiert als bei (anerkannten) Asylberechtigten oder auch bei (freizügigkeitsberechtigten) EU-Ausländern. Deutlich werden die Unterschiede beispielsweise dadurch, dass Asylbewerber nur in „Notunterkünften“ (wie z.B. Obdachlose) untergebracht werden und abgesenkte Sozialleistungen teilweise nur in Form von Wertgutscheinen erhalten.

Integration bedeutet die Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Sie geht über die o.g. Aufnahme (und die dabei ggf. erfolgte Unterbringung in verschiedenen Wohngebieten in Lohne) hinaus und hat die Eingliederung in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben zu Ziel.

Zumindest bei Asylbewerbern wird häufiger eine volle Integration in Frage gestellt. Dies ist insbesondere darin begründet, dass bei Asylbewerbern (noch) nicht von einem dauernden Aufenthalt ausgegangen wird, weil Asylanträge häufig abgelehnt werden und Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Der Zuzug mit (schulpflichtigen) Kindern und lange Asylverfahren lassen (erste) Integrationsmaßnahmen jedoch vielfach notwendig erscheinen; einerseits ist die Sprache zur Verständigung notwendig und der Schlüssel für eine Integration, andererseits ist die Annahme oder zumindest die Akzeptanz der Aufnahme durch die Bevölkerung wichtig.

Die Benennung von möglichen Standorten für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund erscheint nicht sachdienlich; der langfristige Bedarf steht nicht fest und eine langfristige Planung von Unterkünften in Wohngebieten führt vermutlich zu unnötiger Unruhe oder macht Verhandlungen für den Ankauf von Immobilien unmöglich.

Der Integrationsbedarf für Flüchtlinge bzw. Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich in der Regel wohl nur im Einzelfall bestimmen. Zur Befriedigung dieses Bedarfs reicht es aus, dass für einzelne Integrationsmaßnahmen grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden (wie z.B. für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen bereits geschehen). Ein „nachhaltiges Konzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ erscheint nicht notwendig.

Beratungsverlauf:

Die SPD stellte ihren Antrag vor.

Die Verwaltung führte aus, dass bei der Caritas ab Mai 2015 wieder ein Flüchtlingswohnheim mit 25 Plätzen bereitgestellt werden soll. Die anderen Asylbewerber werden dezentral untergebracht. Alle sollen eine sozialpädagogische Betreuung erhalten.

Grundsätzlich werden gleichgeschlechtliche Personen gemeinsam untergebracht; Familien könnten auch im Wohnheim untergebracht werden. Mit dem Bundesamt soll geklärt werden, ob „zueinander passende“ Asylbewerber zugewiesen werden können, um Konfliktmöglichkeiten möglichst niedrig zu halten.

Die Einrichtung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zur Willkommenskultur wurde diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht über vorhandene Möglichkeiten der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund zu fertigen.

Die nächste Sitzung soll im Flüchtlingswohnheim stattfinden. Dann soll auch das Konzept der sozialpädagogischen Begleitung durch die Caritas vorgestellt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

7. Bargeld statt Wertgutscheine für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Vorlage: 50/012/2014

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) den Eintausch der Wertgutscheine gegen Bargeld zu ermöglichen. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag vom 11.01.2014 zu entnehmen.

Die Durchführung der Aufgaben nach dem AsylbLG obliegt dem Landkreis Vechta; sie ist die zuständige Leistungsbehörde. Der Stadt Lohne und den anderen Städten und Gemeinden sind aufgrund eines Vertrages Aufgaben übertragen worden. Darin ist geregelt, dass der

Landkreis für die Durchführung der Aufgaben allgemein und im Einzelfall Weisungen erteilen kann.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 27.02.2013 geregelt, dass es den Leistungsbehörden überlassen bleibt, „bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen ... unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten selbst zu bestimmen, ob die Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums in Form von Wertgutscheinen, ... oder von Geldleistungen gewährt werden.“

In Niedersachsen haben mittlerweile die meisten Leistungsbehörden auf die Gewährung von Geldleistungen umgestellt. Von Seiten der Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta würde auch (aus Gründen der Gleichbehandlung) eine Änderung der Verfahrensweise begrüßt, weil die Gewährung von Geldleistungen weniger Verwaltungsaufwand bedeutet und den Asylbewerbern einen Einkauf in allen Geschäften ermöglicht. Im Übrigen würden beim Landkreis Vechta die offenbar nicht unerheblichen Kosten für die Abwicklung des Wertgutscheinsystems entfallen.

Trotz mehrfacher Bitten von Seiten der Städte und Gemeinden ist der Landkreis jedoch bei der Weisung geblieben, dass weiterhin Wertgutscheine auszugeben sind. Begründet wird dies insbesondere damit, dass mit einem Nds. Erlass keine bundesgesetzliche Regelung geändert werden kann. Im Übrigen sieht das AsylbLG im Grundsatz das Sachleistungsprinzip vor. Infolge der eindeutigen Weisung des Landkreises Vechta als zuständigem Leistungsträger ist eine Änderung der Verfahrensweise nicht möglich; es müssen daher weiterhin Wertgutscheine ausgegeben werden.

Beratungsverlauf:

Auf Grund der Tatsache, dass für den Antrag der SPD offenbar Informationen fehlten und der Antrag rechtlich nicht umzusetzen wäre, zog die SPD den Antrag zurück. Sie bittet darum, dass die politischen Gremien des Landkreises Vechta eine Abkehr vom Sachleistungsprinzip umsetzen.

zur Kenntnis genommen

8. Fortführung und Finanzierung des Projektes "Kinder brauchen eine Familie" **Vorlage: 51/017/2014**

Sachverhalt:

Seit 2004 wird vom Lohner Jugendtreff e.V. das Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ geführt. Es kann als Baustein der Familienförderung gesehen werden, weil viele Familien von der Projektarbeit profitieren und die Hilfe für einige Familien von existenzieller Bedeutung ist.

Die zuständige Mitarbeiterin vom Lohner Jugendtreff e.V. ist mit 30 Stunden beschäftigt. Die Personal- und Sachkosten betragen jährlich mehr als 36.000 Euro.

Seit 2011 werden ca. 2/3 der Personal- und Sachkosten (jährlich höchstens 25.000 Euro) aus städtischen Mitteln getragen, weil es für das Projekt zurzeit kein Förderprogramm gibt. Die Gewährung des Zuschusses wurde jedoch auf drei Jahre begrenzt.

Der Lohner Jugendtreff e.V. beantragt nun die unbefristete Fortführung des Projektes und einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro.

Da das Projekt aus heutiger Sicht wohl nicht wegzudenken ist, sollte dem Antrag gefolgt werden. Vorsorglich sollte jedoch vereinbart werden, dass der Zuschuss mit jährlicher Frist gekündigt werden kann und vorrangig mögliche Fördermittel den Zuschuss mindern. Im Übrigen sollte dem Ausschuss jährlich über die Arbeit berichtet werden.

Beratungsverlauf:

Herr Sandmann (Leiter vom Lohner Jugendtreff e.V.) wies auf ein Mitwirkungsverbot hin und übergab den Vorsitz für diesen Punkt an seine Stellvertreterin, Frau Brigitte Theilen. Trotz eines Geschäftsordnungsantrages und einer allgemeinen Zustimmung zur Teilnahme an diesem Beratungspunkt nahm Herr Sandmann nicht an der Beratung teil.

Es wurde die Bedeutung des Projektes herausgestellt und der Antrag positiv bewertet. Der Jahresbericht von 2013 wird dem Ausschussprotokoll angefügt (aus Datenschutzgründen nur auszugsweise).

Beschlussvorschlag:

Dem Lohner Jugendtreff e.V. wird für das Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ bis auf weiteres jährlich ein Zuschuss von 35.000 Euro gewährt. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt, dass der Zuschuss mit jährlicher Frist gekündigt werden kann und vorrangig mögliche Fördermittel den Zuschuss mindern. Dem Ausschuss ist jährlich über die Arbeit zu berichten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Befangen: 1

9. Sprachförderung Vorlage: 51/014/2014

Herr Sandmann übernahm wieder den Vorsitz im Ausschuss.

Sachverhalt:

Für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen steht jährlich ein Budget von 40.000 Euro zur Verfügung. Die jeweiligen Maßnahmen werden vom „Jugendausschuss“ beschlossen (vgl. Vorlage 51/010/2013).

Aufgrund früherer Beschlüsse gibt es zurzeit einen Sprachkurs für Erwachsene bei der Kreisvolkshochschule. Die halbjährlichen Kosten betragen ca. 10.000 Euro. Es sollte beschlossen werden, dass dieses Angebot kontinuierlich weitergeführt wird. Damit werden ca. 20.000 Euro des Budgets gebunden.

Das Ludgerus-Werk möchte nun eine „Sprachfördermaßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund – als familienorientiertes Integrationspaket“ auf den Weg bringen. Als Projekt-Bausteine sind Sprachförderkurse für Erwachsene und Jugendliche (jeweils halbjährlich 18.000 Euro) und ein Kultur-Café (für ein Halbjahr ca. 1.800 Euro) vorgesehen.

Da bereits ein Angebot für Erwachsene unterbreitet wird, könnte das Ludgerus-Werk aus dem (restlichen) Budget einmalig einen Sprachförderkurs für Jugendliche (junge Erwachsene) anbieten; möglichst nur für diejenigen, die sonst keinen Förderanspruch haben (z.B. über das Jobcenter). Dieser Kurs mit einem Umfang von wöchentlich ca. 30 Stunden soll eine berufspraktische Ausrichtung haben und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit dienen. Aufgrund der Tatsache, dass viele Interessierte an einem Sprachkurs im Amt für Familie und Soziales vorsprechen, sollte die Zulassung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem

Amt für Familie und Soziales abgestimmt werden.

Das Kultur-Café als offenes Treffpunktangebot mit niedrigschwelliger Beratung und Weitervermittlung an bestehende örtliche Hilfen und Einrichtungen sollte nicht aus den Mitteln der Sprachförderung finanziert werden; es ist offenbar eher ein Integrationsprojekt. Da unter dem Stichwort „Willkommenskultur“ zurzeit von unterschiedlichen Personen und Stellen Möglichkeiten der Integration diskutiert werden, könnte das Kultur-Café als (neue) Idee in die Diskussionen einfließen.

Beratungsverlauf:

Trotz eines möglichen Mitwirkungsverbots wurde Herrn Hinzke (Leiter der Familienbildungsstätte beim Ludgerus-Werk) die Teilnahme an diesem Beratungspunkt zugestanden. Es wurde erklärt, dass der Kurs des Ludgerus-Werkes inhaltlich für junge Teilnehmer/innen ausgerichtet sein wird.

Beschlussvorschlag:

Der laufende Kurs für Erwachsene kann bei der Kreisvolkshochschule zu Ende geführt werden. Beim Ludgerus-Werk kann ein Kurs vorrangig für Jugendliche (junge Erwachsene) angeboten werden.

Die Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Kursen ist mit dem Amt für Familie und Soziales abzustimmen.

Künftig sind die Konzepte der Sprachfördermaßnahmen dem Ausschuss vorzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen:

1. Der Seniorenbeirat möchte in der nächsten Sitzung unter einem Tagesordnungspunkt über seine Arbeit berichten.
2. Für den Familienspielplatz auf der Rehwiese werden die Erdarbeiten voraussichtlich Ende April beginnen, der Aufbau der Spielgeräte erfolgt im Mai.
3. Für das Neubürgerfrühstück wurden ca. 800 Einladungen verschickt. Es findet am 22.3.2014 statt.

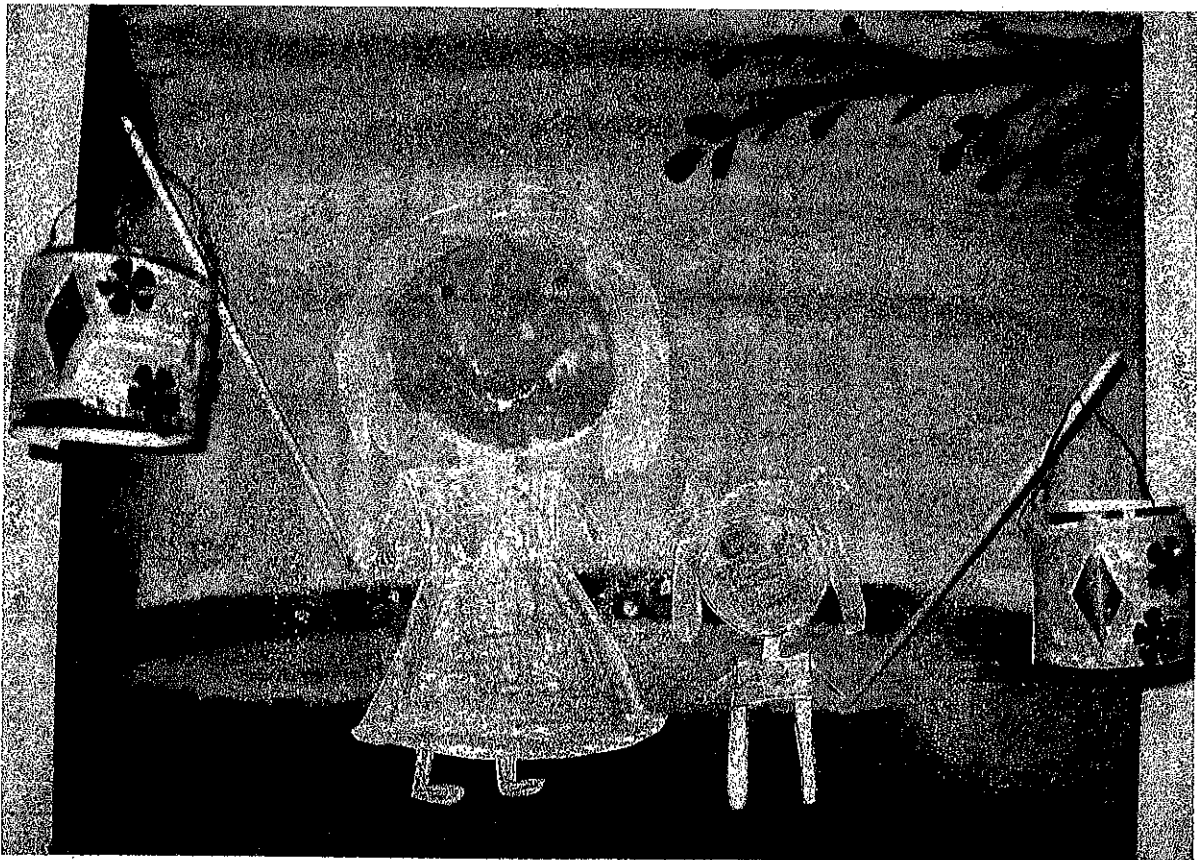
Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Paul Sandmann
Vorsitzender

Karola Fössing
Protokollführer

Jahresbericht 2013
Kinder brauchen eine Familie

Ausang
(arg. Datenschutz)



Collage aus Zeichnungen einiger Kinder aus dem Projekt

Inhalt

1. „Kinder brauchen eine Familie“ in Zahlen
2. Arbeitsschwerpunkte
 - 2.1. Die Arbeit in den Familien
 - 2.2. Freizeitaktivitäten
 - 2.3. Ehrenamtliches Engagement
 - 2.4. Zusammenfassung
3. Anhang
 - 3.1. Beispielberichte
 - 3.1.1. Familie 1
 - 3.1.2. Familie 2
 - 3.2. Fotos (dem Protokoll nicht beigelegt)

1. „Kinder brauchen eine Familie“ in Zahlen

Im Jahr 2013 gab es Kontakte zu 85 Familien mit zusammen 149 Kindern und 13 jungen Erwachsenen von unterschiedlicher Intensität und Dauer. 39 dieser Familien waren Neukontakte. Von den neuen Familien fanden 10 Familien allein den Weg in den Jugendtreff, 12 Kontakte entstanden durch die Vermittlung von Institutionen (Schule, in einem Fall wandte sich die Arbeitsagentur über das Jobcenter an uns), davon wiederum 6 durch den „Neuer-Erdenbürger-Besuch“ der Familienhebamme der Stadt Lohne, diese Kontakte beschränkten sich auf das Ausfüllen des Kinder- und Elterngeldanträge. 17 Kontakte entstanden durch Freunde, Bekannte oder Verwandte, die das Projekt bereits kennen und dadurch Hilfe erfahren haben. Das entspricht dem Trend der vergangenen Jahre. Vier der Familien wohnen nicht in Lohne.

- Übersicht über Vermittlung und/oder Begleitung zu Institutionen und Einrichtungen
 - Anmeldungen zu Schule/Kindergarten
 - Krippe/Tagesmutter/Kindergarten: 11 Kinder
 - Grundschule: 3 Kinder
 - Weiterführende Schule: 8 Jugendliche
 - Vorbereitungskurs f. d. Hauptschulabschluss: 1 junge Erwachsene
 - Praktikumsplatz: 2 Jugendliche
 - Vermittlung und/oder Begleitung zu Fördermaßnahmen
 - Frühförderung: 1 Kind
 - Pädagogischer Mittagstisch: 3 Kinder
 - Vermittlung einer SpFH: 1 Kind
 - Begleitung zu gesundheitsmedizinischen Maßnahmen, Ärzten und Krankenhäusern
 - Begleitung zur Schulreifeuntersuchung: 1 Kind
 - Begleitung zu Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen beim Kinderarzt: 3 Kinder
 - Begleitung zu Therapien in Kliniken: 2 Kinder
 - Freizeitaktivitäten
 - Spielertreff im Lohner Jugendtreff: 5 -10 Kinder besuchen den Spielertreff und sind auch mit kleinem Programm auf dem Stadtfest vertreten

- Begleitung von Kindern zu den Aktionen von „Alt trifft Jung“: 5 Kinder werden zu zwei Veranstaltungen dieses Formats gebracht
- Freies Spielen: Eine ehrenamtliche Helferin bietet 1x wöchentlich freies Spielen für Kinder in ihrem Haus und Hof an, es gelingt nicht immer, einen „Fahrdienst“ zu organisieren.

- Auf- und Ausbau der ehrenamtlichen Arbeit

Im Jahr 2013 verändert sich die Zusammensetzung der Gruppe der ehrenamtlichen Unterstützer. Zwei Frauen verlassen unsere Gruppe aus persönlichen Gründen und am Ende des Jahres stirbt ein ehrenamtlicher Helfer nach langer Krankheit. Aber auch neue Mitstreiterinnen können gewonnen werden, so dass am Ende des Jahres 14 Aktive zu verzeichnen sind. Insgesamt wird die Ehrenamtlichenarbeit intensiver, sowohl was die Arbeit der Ehrenamtlichen in den Familien betrifft als auch die entsprechende Begleitung und Stärkung der Ehrenamtlichen für ihre Arbeit. (Nähere Ausführungen dazu im Punkt 2.3. Ehrenamtliches Engagement)

2. Arbeitsschwerpunkte

2.1. Die Arbeit in den Familien

Bei den meisten Kontakten stand die Hilfestellung bei der Antragsbearbeitung im Vordergrund. Meist gestalten sich die Kontakte eher kurz, wenn z. B. bei Neugeburten Kinder- und Elterngeldanträge gestellt werden müssen. Bei anderen Familien, die z. B. beim Jobcenter Weiterbewilligungsanträge stellen müssen, stellt sich in der Zusammenarbeit nach und nach eine gewisse Routine ein. Ein langer Atem ist allerdings u. a. bei einer 4-köpfigen bulgarischen Familie von Nöten, die im Juli einen Antrag auf Kindergeld stellt, der aufgrund von Zuständigkeitswechseln erst im Januar bewilligt werden wird. Die Familie muss in diesen langen Monaten des Wartens viele eigene Ressourcen mobilisieren.

Ein anderer Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Begleitung von Familienangehörigen zu den unterschiedlichsten Institutionen und Behörden. So gibt es Begleitungen zum Kinderarzt, Facharzt außerhalb des Landkreises oder zum Krankenhaus mit der Organisation eines Dolmetschers, als der Säugling einer Flüchtlingsfamilie, die noch nicht gut deutsch spricht, im Kinderkrankenhaus operiert werden muss und die Operationsmethode, Einwilligung der Eltern in die Narkose und die Operation und die anschließende Weiterbehandlung erklärt werden müssen. Aber auch Begleitungen zu Einschulungsuntersuchungen, zur Ausländerbehörde, zum Jobcenter bzw. Arbeitsagentur, zu kommunalen Trägern von

Unterstützungs- oder Sozialleistungen bis hin zu einer Begleitung zum Verwaltungsgericht nach Oldenburg waren in diesem Jahr nötig.

In einigen Familien musste allerdings intensivste Unterstützungsarbeit geleistet werden. So fand eine Mutter Anfang des Jahres den Weg zum Projekt, als sie auf massivste Weise von ihrem Mann misshandelt worden war und Hilfe und Schutz durch die Unterstützung des Projektes suchte.

...

Wohnung ist sie psychisch wie physisch sehr angeschlagen und mit den Problemen ihrer Tochter zusätzlich überfordert.

2.2. Freizeitaktivitäten

2013 setzten sich die Freizeitaktivitäten im Großen und Ganzen so fort wie bereits im Jahr 2012. Verschiedene Kinder wurden zu den Veranstaltungen der „Alt – trifft – Jung“ Reihe gebracht und der Spieletreff im Jugendtreff ist ein fester Bestandteil im Lohner Jugendtreff geworden. Darüber hinaus bietet eine ehrenamtliche Unterstützerin die Möglichkeit, Kinder zu ihr nach Hause zum freien Spiel in Haus und Garten zu bringen. Leider ist es nicht immer möglich, einen „Fahrdienst“ zu organisieren, die Kinder sind noch recht ungeübt im Fahrrad fahren, haben zum Teil nicht alle ein Fahrrad und besuchen überwiegend auch die Ganztagschule, so dass der Zeitrahmen begrenzt ist. Dazu kommt, dass die Ehrenamtliche in Brockdorf wohnt.

Einige Kinder und Familien engagieren sich bei der Ferienaktion, als die peruanische Kulturkarawane in Lohne Halt macht und nehmen sogar ein Gastkind auf oder beteiligen sich an der Aktion „Kultur macht Stark“.

Es gelingt in diesem Jahr wieder nicht, eine Fahrt zum Zoo oder eine ähnliche gemeinsame Freizeitaktivität zu organisieren.

2.3. Ehrenamtliches Engagement

Die Ehrenamtlichen sind 2013 wieder sehr in die Familien eingebunden und leisten wertvolle Arbeit bei der Stabilisierung der Familien. Hier ist eine gute Begleitung von Nöten, denn es gelingt nicht immer, die nötige Distanz zu wahren und sich genügend abzugrenzen. So sind die regelmäßigen monatlichen Treffen ein wichtiges Instrument für die Ehrenamtlichen, ihre Arbeit im Austausch miteinander zu reflektieren und sich gegebenenfalls neu auszurichten und neue Denkanstöße zu bekommen. Darüber hinaus haben die Treffen den begrüßenswerten Effekt, dass ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht. Das das wichtig ist, zeigt ...

Ganz konkrete und tatkräftige Hilfe konnte in diesem Jahr auch wieder dadurch geleistet werden, dass Ehrenamtliche bei Transport, Auf- und Abbau von Möbeln unterstützen konnten und in mehreren Familien sogar Küchen aufgebaut wurden. Auch die Dolmetschertätigkeit eines irakischen Jugendlichen, der im Projekt engagiert ist wurde intensiv bei der Familie mit dem nierenkranken Säugling gebraucht. Für einige Jugendliche war ehrenamtliche Hilfe sehr wertvoll, als sie mit ihren Handyverträgen nicht zurecht kamen.

2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Arbeit an Aufwand und Intensität im Jahr 2013 zugenommen hat. Zum einen liegt das sicherlich am größeren Zulauf der syrischen Flüchtlinge und zum anderen an den in Punkt 2.1. beschriebenen Familien, deren Problemlagen so vielschichtig sind, dass eine sehr intensive Begleitung notwendig war und ist. Last not least fanden 2013 auch deutlich mehr Familien den Weg zum Projekt „Kinder brauchen eine Familie“.

Mit 39 ist auch die Zahl der Neukontakte gestiegen, während sich der Trend aus dem Vorjahr, dass ein Gros der Familien (17) den Weg zu uns über Freunde, Verwandte oder Kollegen findet, fortsetzt. Zusammen mit den 11 Familien, die sich aus eigener Initiative an das Projekt wenden, zeigt das, wie wichtig diese aufsuchende und sozusagen auf Augenhöhe angesiedelte Hilfestruktur geworden ist.

3. Anhang

3.1. Beispielhafte Berichte

Auszug - Ende